

**Satzung
zur 1.Änderung
der Friedhofssatzung der Gemeinde Malschwitz**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit §§ 2 Abs.1, 7 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 10.07.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 (Gegenstand der Satzung) der Friedhofssatzung der Gemeinde Malschwitz vom 25.11.2003 , erhält folgende neue Fassung:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Gemeinde Malschwitz unterhält zum Zweck einer geordneten und würdigen Bestattung den Friedhof einschließlich einer Trauerhalle in Niedergurig, die Trauerhalle in Baruth, die Trauerhalle in Kleinbautzen sowie die Trauerhalle in Malschwitz mit den dazugehörigen Ausstattungen als öffentliche Einrichtungen.

Artikel 2

§ 26 (Gebühren) – Nr.3 (Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen) des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofssatzung der Gemeinde Malschwitz vom 25.11.2003 erhält folgende neue Fassung:

§ 26 Gebühren

Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung der Gemeinde Malschwitz

3. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen

Trauerhalle Niedergurig	70,00 Euro/ Nutzung
Trauerhalle Baruth	100,00 Euro/ Nutzung
Trauerhalle Kleinbautzen	100,00 Euro/ Nutzung
Trauerhalle Malschwitz	150,00 Euro/ Nutzung

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 06.08.2007 in Kraft.

Malschwitz, den 16.07.2007

Sodan
Bürgermeister